



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 12/2014

vom 5.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **Petitionsportal/Parlament** - Das neue Portal des Parlaments erleichtert das Einreichen und die Nachverfolgung von Eingaben.
2. **Transparenzinitiative** - Künftig werden Gespräche der Kommission mit Interessenvertretern offengelegt.
3. **Rederecht für EU-Abgeordnete** - EU-Abgeordnete aus Österreich sollen in ihrem nationalen Parlament Rederecht erhalten.

4. **Vergaberecht** - Die EU sorgt für ein anwenderfreundliches Vergaberecht.
5. **Rechnungshof/erweitertes Berichtswesen** - Das Parlament will künftig nicht nur über Fehlerraten, sondern auch über Finanzierungserfolge informiert werden.
6. **Rechnungslegungsstandards EPSAS** - Die Vorteile EU-einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) für den öffentlichen Sektor sind eher langfristiger Natur.
7. **Breitbandnetz/Leitfäden** - Es gibt Handreichungen für Investitionen ins Breitbandnetz.
8. **Handygebühren im Ausland** - Extragebühren für Handytelefonate im Ausland (Roaming) werden vorerst weiter erhoben.
9. **Intelligente Netze und Datenschutz** - Intelligente Messsysteme und Netze können für Verbraucher aus der Sicht des Datenschutzes ein Risiko sein.
10. **Energieeffizienz im Gebäudesektor** - Den Entscheidungsträgern muss es leichter gemacht werden, den Nutzen einzuschätzen, den Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden haben.
11. **Primärenergiebedarf 2014** - Der weltweite Primärenergiebedarf wird 2040 um 37 % höher sein als heute.
12. **Energieeffizienz/Info Tag** - Am 12. Dezember 2014 findet ein Info-Tag zur Energieeffizienz in Brüssel statt.
13. **Seeverkehr CO2/Emissionen** - Die CO2-Emissionen von großen Schiffen sollen registriert und überwacht werden.
14. **Europas Schutzgebiete** - 25 % der Landesfläche und 6% der Meere Europas sind geschützte Gebiete.
15. **Sozialtourismus** - Die EU-Staaten haben das Recht, für ausländische EU-Bürger die Sozialleistungen einzuschränken.
16. **Asyl/Anhörungsrecht** - Abgelehnte Asylbewerber haben vor der Ausweisung kein erneutes Anhörungsrecht.
17. **Aufenthaltserlaubnis** - 2013 erhielten in der EU 2,36 Millionen Nicht-EU-Bürger eine Aufenthaltserlaubnis.
18. **Staatsbürgerschaft** - Fast 820.000 Personen bekamen 2012 die Staatsbürgerschaft eines der 28 EU-Staaten.
19. **Schwarzarbeit/Plattform** - Eine europäische Plattform zur Bekämpfung von Schwarzarbeit hat auch im Rat grundsätzliche Zustimmung gefunden.
20. **Händlerverantwortung** - Lebensmittelhändler sind für ihre Ware verantwortlich.
21. **Schul- und Berufsausbildung** - In der EU28 ist der Anteil von Schulabbrechern rückläufig, die Zahl der Hochschulabschlüsse leicht steigend.
22. **Hochschulfinanzierung** - Deutschland ist in der Hochschulfinanzierung führend.
23. **Nachwuchsführungskräfte** - Das Mercator-Kolleg fördert Hochschulabsolventen, die eine Tätigkeit in internationalen Einsatzfeldern anstreben.
24. **Wettbewerbsverstöße/Schadensersatz** - Schadensersatzansprüche bei Kartellrechtsverstößen oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung können künftig leichter realisiert werden.
25. **Plastiktüten** - Der durchschnittliche Jahresverbrauch von Einwegtüten aus leichtem Kunststoff soll gesenkt werden.
26. **Umweltverbrechen** - Bei der Strafverfolgung von Umweltverbrechen ist eine bessere grenzübergreifende Kooperation erforderlich.

27. **Bauprodukte/CE-Zeichen** - Bauprodukte, die das CE-Kennzeichen haben, sind ohne weitere Überprüfungen in allen EU-Staaten zugelassen.
28. **Bahnreisen für Behinderte** - Die Bahnhöfe und Züge sollen behindertengerecht ausgestaltet werden.
29. **Jahr des aktiven Alterns/Evaluierungsbericht** - Über das Europäische Jahr des aktiven Alterns (2012) ist ein Evaluierungsbericht erstellt worden.
30. **EU/Alterungsbericht** - Die Kommission hat einen umfassenden Bericht zur Alterung in Europa veröffentlicht.
31. **Informationskampagne EU** - Eine Informationskampagne soll den Bürgern den konkreten Nutzen der EU aufzeigen.
32. **EU28/Schreibwettbewerb** - Die Erfahrungen mit der EU-Erweiterung auf 28 Staaten sind Gegenstand eines Schreibwettbewerbs.
33. **EU-Projekttag an Schulen** - Der 9. EU-Projekttag an Schulen findet am 12. Mai 2015 statt.
34. **ASA-Programm** - Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren können sich für das ASA-Programm bewerben.

1. Petitionsportal - Parlament

Das neue Petitionsportal des Parlaments erleichtert das Einreichen und die Nachverfolgung von Eingaben. Über das Portal kann die Petition mit einem nutzerfreundlichen Registrierungsverfahren elektronisch eingereicht werden. Man erhält auch einen Überblick bereits eingebrachter Petitionen und kann sich diesen zur Unterstützung anschließen.

Jeder Bürger der EU kann in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen und die ihn unmittelbar betreffen, eine Petition an das Europäische Parlament richten. Auch Unternehmen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in der EU haben das Petitionsrecht. Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein, kann aber auch eine Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Parlament enthalten, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen.

- Petitionsportal <http://bit.ly/1uNDWJq>

2. Transparenzinitiative

Künftig werden Gespräche der Kommission mit Interessenvertretern offengelegt. Das betrifft Gespräche mit den Kommissaren, Kabinettsmitgliedern und Generaldirektoren. Ab 1.12.2014 werden innerhalb von 2 Wochen vor jedem Treffen die Daten, Orte, Namen der beteiligten Einrichtungen und Einzelpersonen sowie die Gesprächsthemen auf der Website der Kommission veröffentlicht. In der Pressemitteilung der Kommission vom 25.11.2014 wird über eine Mitteilung von Präsident Juncker an alle Kommissionsbediensteten berichtet, wonach bereits jetzt „Kommissarinnen und Kommissaren nur Treffen mit im Transparenzregister verzeichneten Personen gestattet sind“. Das dürfte ein Vorgriff auf einen für 2015 angekündigten Kommissionsvorschlag sein, mittels einer Vereinbarung mit dem Parlament und Rat ein verbindliches Lobbyregister zu errichten. Dann sollen alle Kommissionsmitglieder generell keine Gespräche mehr mit Vertretern von Einrichtungen und selbständigen Einzelpersonen führen, die nicht im Lobbyregister (Transparenzregister) eingetragen sind. Diese allgemeinen Gesprächsvoraussetzungen würden auch für die kommunalen Spitzenverbände gelten.

- Pressemitteilung 25.11.2014 Kommission <http://bit.ly/11MNvg9>

3. Rederecht für EU-Abgeordnete

EU-Abgeordnete aus Österreich sollen in ihrem nationalen Parlament Redeerecht erhalten. Das sieht ein Antrag der Mehrheit im Nationalrat vom 14.9.2014 vor. Danach sollen durch entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für EU-Abgeordnete mit Jahresbeginn 2015 u.a. in der aktuellen Europastunde des Parlaments und in Debatten über EU-Erklärungen der Bundesregierung Wortmeldungen möglich werden. Voraussetzung für die Teilnahme mit beratender Stimme ist die Nominierung durch die Fraktion der Partei, der das Mitglied des EU-Parlaments angehört. Deren Redezeit wird nicht auf die Redezeit der Fraktionen angerechnet.

- Antrag vom 24.9.2014 <http://bit.ly/1sUvKSZ>

4. Vergaberecht

Die EU sorgt für ein anwenderfreundliches Vergaberecht. Das zeigen die vom Bundeswirtschaftsministerium am 19.11.2014 vorgelegten Eckpunkte für ein neues Vergaberecht, mit denen drei EU-Vergaberichtlinien bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Dann sollen öffentliche Auftraggeber und Unternehmen mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben. Vorgesehen ist u.a.

- Der Zwang zur öffentlichen Ausschreibung entfällt. Im nicht offenen Verfahren müssen aber mindestens 3 Unternehmer aufgefordert werden, ein Angebot zu unterbreiten.
- Mindestfristen werden verkürzt, Verhandlungen mit Bietern erleichtert.
- Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und der Austausch von Dokumenten erfolgt grundsätzlich elektronisch.
- Durch eine Eigenerklärung entfallen für die Bieter im frühen Stadium des Vergabeverfahrens umfangreiche Nachweise und Bescheinigungen.
- Die Regelwerke für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen werden zusammengeführt.
- Die Auftraggeber können qualitative, soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte in das Vergabeverfahren einbeziehen.
- Eigene Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge, Trinkwasserversorgung und Rettungsdienste werden vom Vergaberecht freigestellt.
- Ein bundesweites Korruptionsregister wird eingeführt, um unzuverlässige Bieter aus dem Vergabeprozess auszuschließen.

Das EU-Richtlinienpaket umfasst drei separate Richtlinien: die Richtlinie über die klassische öffentliche Auftragsvergabe (2004/18/EG), die Richtlinie über die Sektorenauftragsvergabe (2004/17/EG) und – gänzlich neu – eine eigenständige Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen. Nicht betroffen von den Neuregelungen sind die Vergaben im Bereich der Verteidigung und Sicherheit.

- Pressemitteilung BMWi 19.11.2014 <http://bit.ly/151YWT0>
- Informationspapier <http://bit.ly/1xHkK24>

5. Rechnungshof – erweitertes Berichtswesen

Das Parlament will künftig nicht nur über Fehlerraten sondern auch über Finanzierungserfolge informiert werden. Den Abgeordneten genügt es nicht mehr, dass nur darüber berichtet wird, ob die Mittel vorschriftsgemäß ausgegeben wurden; sie wollen auch Ergebnisse erfahren, die mit dem europäischen Geld erreicht worden sind. Diese Erweiterung des jährlichen Berichtswesens wurde vom Haushaltskontrollausschuss im Rahmen der Beratungen des Jahresberichts 2013 gefordert.

Nach dem Jahresbericht 2013 sind rund 7 Mrd. Euro und damit ca. 4,7 % (2012 4,8%) des EU-Budgets 2013 ohne Rechtsgrundlage ausgegeben worden. Korrekturmaßnahmen und Wiedereinzahlungen durch die Behörden in den Mitgliedstaaten und durch die Kommission wirkten sich positiv auf die geschätzte Fehlerquote aus. Ohne solche Korrekturmaßnahmen, so die EU-Prüfer, hätte sich die geschätzte Gesamt-Fehlerquote bei den Ausgaben statt auf 4,7 % auf 6,3 % belaufen.

Fehlerträchtig, überwiegend bei der öffentlichen Auftragsvergabe, ist nach wie vor die Regionalpolitik, Energie und Verkehr (Fehlerquote 6,9% für 2013; 6,8% in 2012; bei einer Mittelausstattung von 43,6 Milliarden Euro) –. Besonders fehlerträchtig auch der Bereich Ländliche Entwicklung, Umwelt, Fischerei und Gesundheit, wo die meisten Fehler in der Nichteinhaltung der Beihilfenvoraussetzungen lagen (6,7% in 2013; 7,9% für 2012; bei einer Mittelausstattung von 13,7 Milliarden Euro) -. Die Feh-

lerquote bei Agrarausgaben (45 Milliarden Euro für 2013) lag bei 3,6%. Typische Fehler sind auch Zahlungen an Großunternehmen, die sich als kleinere und mittlere Unternehmen ausgeben.

Die Fehlerquote sei aber nicht als Maßstab für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung zu werten, betont der Rechnungshof. Oftmals seien die EU-Bestimmungen komplex und erhöhten infolgedessen das Risiko fehlerhafter EU-Mittelverwendungen.

- Rechnungshof Pressemitteilung 05.11.2014 <http://bit.ly/1p5fKRX>
- Jahresbericht 2013 (322 Seiten) <http://bit.ly/1z1NpMj>
- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1xOn1Gp>

6. Rechnungslegungsstandards EPSAS

Die Vorteile EU-einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) für den öffentlichen Sektor sind schwer zu quantifizieren und eher langfristiger Natur.

Das ist u.a. ein Ergebnis der von PwC erstellten Studie über die Auswirkungen und Kosten der von der Kommission angestrebten Einführung von EPSAS. Dabei wären in Deutschland die Einführungskosten mit bis zu 2,4 Mrd. Euro am höchsten. Auch der Bundesrechnungshof hat in seiner gutachtlichen Stellungnahme starke Zurückhaltung bzgl. EPSAS erkennen lassen. Zur Situation in Deutschland wird u.a. festgestellt, dass von der Einführung und Umsetzung EU-einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze rund 17 500 öffentliche Einzelhaushalte in Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen betroffen wären und die aus Deutschland gemeldeten statistischen Daten bisher den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen qualitativ weitgehend gerecht werden. Der Bundesrechnungshof hat daher u.a. empfohlen, dass die Bundesregierung zur Wahrung der nationalen Interessen bereits vor Beginn des formellen Unionsgesetzgebungsverfahrens

- die Kommissionsbegründung für die Notwendigkeit und den erwarteten Nutzen von EPSAS hinterfragen und
- darauf hinwirken sollte, dass als Handlungsalternativen zur Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit statistischer Daten auch weniger weitreichende Maßnahmen auf der Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten untersucht werden.

Es geht bei EPSAS vor allem darum, vereinheitlichtes statistisches Datenmaterial aus allen öffentlichen Ebenen in der EU zu gewinnen und zu einer „periodengerechten“ öffentlichen Haushaltsführung überall in der EU zu kommen. Nach den Planungen der Kommission, die vor der Veröffentlichung der PwC-Studie lagen, soll noch 2014 eine Mitteilung zu EPSAS und bis Mitte 2015 der Entwurf einer Verordnung vorgelegt werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Einführung der EPSAS obliegt dem Parlament und Rat.

- PwC Studie (Englisch, 247 Seiten) <http://bit.ly/1E3oU5R>
- Website EPSAS <http://bit.ly/11bmcff>
- Bundesrechnungshof zu EPSAS <http://bit.ly/1sUTjuZ>

7. Breitbandnetz - Investitionsleitfäden

Es gibt einen Leitfaden für Investitionen ins Breitbandnetz. Die von der Kommission am 23.9.2014 vorgelegte Veröffentlichung soll lokalen, regionalen und nationalen Behörden helfen, langfristige Pläne für schnelle Internetanbindung zu entwickeln. Es werden die Erstellung einer Breitbandstrategie, die Wahl des Infrastrukturtyps, der Investitionsart und des Geschäfts- und Finanzierungsmodells behandelt. Auch werden Tipps zur Aufstellung und Durchführung eines Aktionsplanes und sowie Empfehlungen für die Einbeziehung der Bevölkerung gegeben.

Bereits im Mai 2014 hatte die Kommission Leitlinien über Beihilfen für den Breitbandausbau in einem Handbuch veröffentlicht. Das Handbuch soll eine Hilfestellung für Gemeinden insbesondere in ländlichen Gebieten sein, die in den Breitbandsektor investieren oder die Kofinanzierung von Projekten mit den EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) planen. Es wird Schritt für Schritt erläutert, wie ein gutes Projekt konzipiert werden sollte und wer die Ansprechpartner auf regionaler und EU-Ebene sind, wenn es um Fördermittel und Beratung geht. Außerdem werden die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung staatlicher Beihilfen dargelegt.

- Kommissionsseite 23.9.2014 <http://bit.ly/YboNnY>
- Leitfaden (Englisch, 46 Seiten) <http://bit.ly/1oZ2bU1>
- Pressemitteilung 8.5.2014 <http://bit.ly/1gK3H8G>
- Leitlinien (Englisch, 86 Seiten) <http://bit.ly/1j4Wj1Y>

8. Handygebühren im Ausland

Extragebühren für Handytelefonate im Ausland (Roaming) werden vorerst weiter erhoben. Auch wenn diese sog. Roaminggebühren per EU-Gesetz bereits schrittweise gesenkt worden sind, die totale Abschaffung wird wohl noch auf sich warten lassen. Das Parlament hatte bereits am 3.4.2014 für ein Verbot von Roaminggebühren ab 15.12.2015 votiert, also die Gebühren, die für Telefongespräche, SMS-Versand oder Internutzung mit dem Handy im EU-Ausland anfallen. Denn diese Zuschläge entsprechen in keiner Weise dem nur noch minimalen technischen Aufwand, der durch Roaming entsteht. Im Rat konnte aber bislang die erforderliche Zustimmung der EU-Staaten zum Roamingverbot nicht erzielt werden, so dass der erhoffte Wegfall der ungeliebten und nicht gerechtfertigten Gebühr im Jahr 2015 keineswegs sicher ist.

- Pressemitteilung Kommission 27.11.2014 <http://bit.ly/1z6XKXN>
- Pressemitteilung Parlament vom 03.4.2014 <http://bit.ly/1FHbZV8>

9. Intelligente Netze und Datenschutz

Intelligente Messsysteme und Netze können für Verbraucher aus der Sicht des Datenschutzes ein Risiko sein. Das ist z.B. der Fall, wenn diese Daten mit Daten aus anderen Quellen kombiniert werden, wie z. B. Geopositionsdaten, Daten aus der Verfolgung des Verbraucherverhaltens und der Profilerstellung im Internet, Videoüberwachungssystemen und Systemen zur Funkfrequenzidentifikation (RFID). Daher ist eine der entscheidenden Voraussetzung für die Nutzung der intelligenten Messsysteme, dass geeignete technische und juristische Lösungen zum Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten verfügbar sind. Jetzt hat die Kommission eine Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten bei intelligenten Netzen und Messsystemen („smart grids and smart meters“) veröffentlicht und gleichzeitig ein Muster für die Datenschutz-Folgenabschätzung zur Verfügung gestellt. Das

Muster soll die Lösung von Problemen erleichtern, die in den Bereichen Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit im Umfeld der intelligenten Netze auftreten. Intelligente Netze sind das Rückgrat des künftigen CO₂-armen Stromsystems, sind die Grundlage zum Umbau der Energieinfrastruktur im Hinblick auf die Einbeziehung eines höheren Anteils erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Das intelligente Netz ist die Verbindung zwischen Verbraucher und Energieversorgungsunternehmen, erweitert um intelligente Mess-, Überwachungs- und Steuerungssysteme.

- Empfehlung <http://bit.ly/11SHXjU>
- Muster <http://bit.ly/1y7JMp4>

10. Energieeffizienz - Gebäude

Es muss leichter werden, den Nutzen einzuschätzen, den Investitionen in die Energieeffizienz bringen. Das ist eine der Kernaussagen in einem Zwischenbericht, den eine von der Kommission Ende 2013 eingesetzte Arbeitsgruppe EFIG (Energy Efficiency Financial Institution Group) vorgelegt hat. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, im Bereich der Energieeffizienz Investitionshemmnisse zu identifizieren und Vorschläge zu deren Überwindung zu machen. So enthält der Bericht auch die Empfehlung, einschlägige Daten zielgruppengerecht so aufzuarbeiten, dass für Behörden, Gebäudeeigentümer und private Haushalte die Kosten und der Nutzen bereits vor der Investitionsentscheidung direkt ablesbar werden. Dazu gehören u.a. auch standardisierte Dokumentation für den Investmentprozess (Risiken, Beschaffung, Messung, Verifizierung usw.) um Investitionen in grünen Anleihen bündeln zu können. Der abschließende Bericht ist für Anfang 2015 angekündigt worden.

- Zwischenbericht (Englisch, 50 Seiten) <http://bit.ly/ZLZpWS>

11. Primärenergiebedarf 2014

Der weltweite Primärenergiebedarf wird 2040 um 37 % höher sein als heute. Darüber berichtet der DIHT unter Hinweis auf den am 12.11.2014 von der Internationale Energieagentur (IEA) veröffentlichten World Energy Outlook 2014. Danach werden die asiatischen Länder an dem erhöhten Primärenergiebedarf einen immer größeren Anteil haben und die OECD-Länder überholen. Bis in die 2020er Jahren, so die Prognose, wird China die Energienachfrage dominieren und dann von Indien abgelöst werden. Auch die Gasnachfrage wird erheblich zunehmen. Die IEA-Experten rechnen mit einem Zuwachs von 50 % bis zum Jahr 2040.

In der Zusammenfassung des Berichts, so der DIHT, geben Fortschritte in Technik und Effizienz allerdings „Grund für Optimismus“. Erneuerbare Energien sollen bereits in 2040 Kohle als Hauptbrennstoff für die Stromerzeugung ablösen. Dieser Aufschwung wird auch durch Subventionen unterstützt, die allein im Jahr 2013 120 Milliarden Dollar betragen.

- Der Bericht <http://bit.ly/1EZzrNb>

12. Energieeffizienz - Info Tag

Termin: 12.12.2014

Am 12. Dezember 2014 findet ein Info Tag zur Energieeffizienz in Brüssel statt.

Die Teilnahme der unter dem Schwerpunkt „Energieeffizienz des EU-Förderprogramms Horizont 2020“ durchgeführte Veranstaltung ist kostenfrei. Der Infotag richtet sich u.a. an lokale und regionale Behörden, die für 2015 entsprechende Maßnahmen geplant haben. U.a. werden folgende Themen behandelt: Finanzierung, ICT Lösungen, Heizen und Kühlen (neue Technologien und Quartiersansätze) und Sanierung von Gebäuden. Die Konferenzsprache ist Englisch. Simultanübersetzung u.a. in Deutsch wird von 9.30 bis 13.00 Uhr zur Verfügung gestellt.

- Informationen und Anmeldung <http://bit.ly/1xqWe6m>

13. Seeverkehr - CO₂-Emissionen

Die CO₂-Emissionen von großen Schiffen sollen registriert und überwacht werden.

Auf eine entsprechende Rechtsvorschrift haben sich jetzt Parlament und Rat geeinigt. Danach müssen Reeder, die EU-Häfen anlaufen, ab Januar 2018 jährlich über den CO₂-Ausstoß ihrer Schiffe berichten. Die Berichtspflicht wird unabhängig vom Ort der Registrierung für alle großen Schiffe (ab Bruttoreaumzahl 5.000) vorgeschrieben. Auf der Grundlage der so gesammelten Daten werden die Emissionen, der Kraftstoffverbrauch und die Energieeffizienz von Schiffen ermittelt. Das ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Festlegung einheitlicher globaler Effizienznormen für Schiffe. Denn die geplante Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der maritimen Emissionen ist zu einem späteren Zeitpunkt die Grundlage dafür, dass auch der Internationale Seeverkehr den EU- Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen unterworfen wird.

Emissionen durch die Schifffahrt entstehen durch Ausstoß von Schiffsabgasen in die Luft, neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) u.a. Schwefeloxide (SO₂), Stickoxide (NO₂), Rußpartikel und Feinstaub. Die Luftverschmutzung durch Schiffe betrifft nicht nur die direkte Küstenregion. Denn die Schiffsabgase werden durch den Wind über die Atmosphäre transportiert und können noch 500 Kilometer landeinwärts nachgewiesen werden.

- Pressemitteilung 28.6.2014 <http://bit.ly/1tvP3T8>
- Pressemitteilung (Englisch) 26.11.2014 <http://bit.ly/1yCBdnf>

14. Europas Schutzgebiete

25 % der Landesfläche und 6% der Meere Europas sind geschützte Gebiete.

Nach den neusten Daten der Europäische Umweltagentur (EEA) entspricht das einer Fläche von 1.000.000 km² Land und 340.000 km² mariner Ökosysteme. Europa ist danach auf einem guten Weg, die international vereinbarten Schutzziele zu erreichen.

In Deutschland (Stand 31.12.2012) sind 28,4% der Fläche als Landschaftsschutzgebiet (ca. 10,2 Mio. ha) und 3,8% der Fläche als Naturschutzgebiet (1.341.396 ha) ausgewiesen. Der Kartendienst des Bundesamts für Naturschutz bietet umfangreiche Informationen zu den Schutzgebieten in Deutschland.

- Pressemitteilung EEA vom 25.11.2014 <http://bit.ly/1HTRYP5>
- Schutzgebiete in Deutschland <http://bit.ly/15NjU8l>

15. Sozialtourismus

Die EU-Staaten haben das Recht, für ausländische EU Bürger die Sozialleistungen einzuschränken. Denn das EU-Recht auf Freizügigkeit ist kein Recht auf Einwanderung in die nationalen Sozialsysteme. Es soll verhindert werden, dass Bürger aus Staaten mit weniger stark ausgebauten Sozialleistungen die Sozialsysteme anderer EU Länder ausnutzen. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 11.11.2014 (C-333/13) bestätigt. Deutschland kann daher EU-Ausländer von Hartz IV ausschließen, wenn diese nur einreisen, um Sozialleistungen zu erhalten (Armutseinwanderung).

Folgender Sachverhalt lag der Entscheidung zugrunde: Ein Rumänin war nach Deutschland eingereist, nicht um hier Arbeit zu suchen. Auch hatte sie keinen erlernten oder angelernten Beruf und war bislang weder in Deutschland noch in Rumänien erwerbstätig. Auch wenn es sich in dieser Konstellation um einen Extremfall handelt, war das für den Gerichtshof Anlass für folgende Klarstellung (wörtlich): „Nicht erwerbstätige Unionsbürger, die sich allein mit dem Ziel, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, in einen anderen Mitgliedstaat begeben, können von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen werden“. Damit ist klargestellt worden, dass EU Staaten den Sozialtourismus unterbinden können, ohne dass dadurch der Grundsatz der Freizügigkeit innerhalb der EU beschnitten wird.

Das Urteil bezieht sich ausdrücklich nur auf den Extremfall, dass ein EU-Bürger ausschließlich mit dem Ziel eingereist ist, Sozialleistungen zu erhalten, also erklärtermaßen gar nicht arbeiten will. Wie die Fälle zu entscheiden sind, in denen erwerbslose EU-Bürger geltend machen, wenn auch erfolglos, nach Arbeit zu suchen, wird noch in einem bereits anhängigen Verfahren entschieden. Da aber der Bundestag zwischenzeitlich ein Gesetz beschlossen hat, das das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche auf 6 Monate beschränkt, dürfte auch in diesen Fällen eine Entscheidung des Gerichtshofs der EU zu erwarten sein, die im Ergebnis dem Tenor des Urteils vom 11.11.2014 entspricht.

- Pressemitteilung der Gerichtshofs <http://bit.ly/1xtHEbF>
- Urteil vom 11.11.2014 <http://bit.ly/1FMYPzI>
- Pressemitteilung der Kommission <http://bit.ly/1zjE0A5>

16. Asyl – Anhörungsrecht

Abgelehnte Asylbewerber haben vor der Ausweisung kein erneutes Anhörungsrecht, wenn sie vor Erlass der Rückkehrentscheidung ordnungsgemäß angehört worden sind. Das hat der Gerichtshof der EU am 5.11.2014 mit der Begründung entschieden, dass die Rückkehrentscheidung in einem engen Zusammenhang mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit des Aufenthalts steht, also die Ausweisung die logische und notwendige Fortsetzung dieser Feststellung ist. Die Verpflichtung, den Betroffenen speziell zur Rückkehrentscheidung (erneut) anzuhören, würde das Verwaltungsverfahren unnötig verzögern, ohne den Rechtsschutz für ihn zu erhöhen.

- Pressemitteilung vom 5.11.2014 <http://bit.ly/1xgNezw>
- Urteil (C-166/13) vom 5.11.2014 <http://bit.ly/1v2iSQF>

17. Aufenthaltserlaubnis

2013 erhielten in der EU 2,36 Millionen Nicht-EU-Bürger eine Aufenthaltserlaubnis (Amtsdeutsch: Aufenthaltstitel); davon wurden in Deutschland 199.900 bzw. 8,5% ausgestellt. Aufenthaltstitel ist jegliche Art der Genehmigung, welche mindestens 3 Monate gültig ist und von den Behörden der Mitgliedstaaten für einen Nicht-EU-Bürger (Drittstaatenangehöriger) für einen legalen Aufenthalt auf dem nationalen Staatsgebiet ausgestellt wird. 2013 wurden 28,5% der erstmals erteilten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (Deutschland 82.492 = 41,3%), 19,7% zum Zweck der Ausbildung (D 45.955 = 23%), 22,7% zum Zweck der Erwerbstätigkeit (D 27.788 = 13,9%) und 29,1% aus anderen Gründen (D 43.600 = 21,9%) ausgestellt.

- Eurostat Pressemitteilung <http://bit.ly/1xyCNGz>
- Info Eurostat <http://bit.ly/1vwdzZX>

18. Staatsbürgerschaft

Fast 820.000 Personen bekamen 2012 die Staatsbürgerschaft eines der 28 EU-Staaten. Davon wurden 75% Staatsbürger der folgenden 6 Mitgliedstaaten: England (193. 900 Personen, 23,7%), Deutschland (114.600, 14%), Frankreich (96.100, 11,7%), Spanien (94.100, 11,5 %), Italien (65.400, 8,0%) und Schweden (50.200, 6,1%). Davon waren 86,5 % (bzw. 708.000 neue Staatsbürger) Staatsbürger eines Nicht-EU-Landes und 11,3 % (92.000) Staatsbürger eines anderen EU-Mitgliedstaats. In Deutschland waren Türken (29%), Serben (5,2%), Polen (4,0%) und Russen (3,7%) die größten Gruppen, denen die Staatsbürgerschaft erteilt wurde. Das Durchschnittsalter der neuen Staatsbürger betrug 31,4 Jahre (EU-Durchschnittsalter 41,6). Davon waren mehr als ein Drittel (35,3 %) unter 25 Jahre (EU 27,3 %) und über die Hälfte (58,4 %) zwischen 25 und 54 Jahre (42,2 %). 6 % 55 Jahre oder älter (EU 30,4 %).

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1xW8BEk>
- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1vtUAzY>

19. Schwarzarbeit – Plattform

Eine europäische Plattform zur Bekämpfung von Schwarzarbeit hat auch im Rat grundsätzliche Zustimmung gefunden. Das Parlament hatte mit Entschließung vom 14.1. 2014 eine entsprechende Maßnahme angeregt. Die Kommission hat daher am 9.4.2014 eine Plattform vorgeschlagen, die die nationale Durchsetzungstellen vernetzen soll, insbesondere die Arbeitsaufsichts-, Sozial-, Steuer- und Einwanderungsbehörden. Dabei geht es auch um die Lösung grenzüberschreitender Probleme, wie das Phänomen der Scheinselbständigkeit und die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Rahmen von Unterauftragsketten. Zugleich soll die operative Zusammenarbeit zwischen nationalen Verwaltungen verstärkt werden, z.B. durch gemeinsame Grundsätze, Schulungsmaßnahmen und Inspektionen. Nach der Entscheidung des Rats vom 16.10.2014 soll die Teilnahme an der Plattform verpflichtend sein und eine nicht abschließende Liste an möglichen Maßnahmen enthalten. Die Mitgliedsstaaten entscheiden, in welcher Form, mit welchen Maßnahmen und welchen Prioritäten sie die Plattform nutzen. In den Verhandlungen mit dem Parlament und der Kommission wird nun eine abschließende Entscheidung für ein EU-einheitliches Vorgehen getroffen.

- Parlament vom 14.1.2014 (Ziff.40) <http://bit.ly/1r4v8sl>
- Kommissionsvorschlag vom 9.4.2014 über <http://bit.ly/Pbpbpy1>

- Rat (Englisch) 16.11.2014 <http://bit.ly/1vbt6Pp>
- Kommission vom 16.11.2014 <http://bit.ly/1yGZma8>

20. Händlervantwortung

Lebensmittelhändler sind für ihre Ware verantwortlich. Das gilt auch dann, wenn die Ware von anderen Unternehmen produziert und verpackt worden ist. Auch für diese Waren haftet der allein auf der Vertriebsstufe tätige Lebensmittelhändler. Gegen die Filialleiterin einer (österreichischen) Einzelhandelskette, ist daher in einem Verfahren wegen Nichtbeachtung lebensmittelrechtlicher EU-Vorschriften zu Recht eine Geldstrafe verhängt worden, befand der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 13.11.2014. Dabei ging es um einen Fall, in dem von der Lebensmittelaufsicht in einer Probe mit Salmonellen kontaminiertes frisches Geflügelfleisch festgestellt worden war.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1vcXYON>
- Urteil vom 13.11.2014 (C-443/13) <http://bit.ly/116kbRd>

21. Schul- und Berufsbildung

In der EU28 ist der Anteil von Schulabbrechern rückläufig, die Zahl der Hochschulabschlüsse leicht steigend. Der Abbruch von Schul- und Ausbildung der 18 bis 24 Jährigen (Europa 2020 Strategie Zielwert 10%) ist von 13,9% (2010) auf 12% (2013) zurückgegangen, in Deutschland im gleichen Zeitraum von 11,9% auf 9,9%. Der Anteil der 30 bis 34 Jährigen Absolventen mit Hochschulbildung (Zielwert 42%) ist von 36,6% (2010) auf 36,9% (2013) gestiegen, in Deutschland 29,8% auf 33,1%. Die Zahlen sind der 3. Ausgabe des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung in der EU (Monitor 2014) entnommen, der die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ziele der Europa 2020 Strategie misst. Für den vorliegenden Bericht wurden die einzelnen Mitgliedstaaten in folgenden Kategorien analysiert: Investitionen in Bildung, erreichte Lernerfolge, Hebelwirkung staatlicher Bildungsinvestitionen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1EypBBJ>
- Monitor 2014 (Englisch, 88 Seiten) <http://bit.ly/1EypBBJ>
- Deutschland (Englisch, 9 Seiten) <http://bit.ly/1vv85yy>

22. Hochschulfinanzierung

Deutschland ist in der Hochschulfinanzierung führend. Das zeigen die neusten Untersuchungen des Verbands europäischer Hochschulen (European University Association EUA). Danach sind die in Deutschland von Bund und Ländern für das Hochschulwesen bereitgestellten Mittel im Zeitraum 2008 bis 2013 real um 23% gestiegen; Zahlen für 2014 standen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht zur Verfügung. Nur Schweden und Norwegen verfügen im Zeitraum 2008 bis 2014 im europäischen Vergleich über entsprechende Steigerungsraten.

- EUA Studie 2014 (Englisch, 22 Seite) <http://bit.ly/1tx5DHt>

23. Nachwuchsführungskräfte

Termin: 20.12.2014

Das Mercator-Kolleg fördert Hochschulabsolventen, die eine Tätigkeit in internationalen Einsatzfeldern anstreben. Während des 13-monatigen Programms arbeiten die Teilnehmer in zwei bis drei internationalen Organisationen. Im Mittelpunkt steht dabei ein selbst entworfenes Projekt zu Themen der internationalen Zusammenarbeit und Fortbildungsseminare zur internationalen Politik sowie zur Entwicklung von Schlüssel- und Führungskompetenzen. Die Bewerbungsfrist endet am 20. Dezember 2014. Bewerbungen ausschließlich über das Online-Bewerbungstool des

- Mercator Kolleg <http://bit.ly/1BWJiqS>
- Bewerbungsvoraussetzungen <http://bit.ly/1vCbnLI>

24. Wettbewerbsverstöße – Schadensersatz

Schadensersatzansprüche bei Kartellrechtsverstößen oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung können künftig leichter realisiert werden. Während der Anspruch selbst, entgangener Gewinn zzgl. Zinsen eingeschlossen, schon bisher bestand, ermöglicht die neue Richtlinie nun EU-weit eine effektivere Durchsetzung von Ansprüchen bei Verstößen gegen das EU-Kartellrecht. Denn die „Richtlinie über Schadensersatzansprüchen von Opfern von Kartellrechtsverstößen“ enthält verbindliche Vorgaben über Offenlegungs-, Haftungs- und Verjährungsvorschriften, die von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren ins nationale Recht umzusetzen sind. U.a. werden folgende Verbesserungen eingeführt:

- Bei Schadensersatzklagen können Gerichte die Offenlegung von Beweismitteln durch Unternehmen anordnen.
- Eine durch die Wettbewerbsbehörde festgestellte Zuwiderhandlung gilt im Gerichtsverfahren als bewiesen.
- Nach Rechtskraft der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde können Opfer binnen eines Jahres Schadenersatzforderungen geltend machen.
- Eine einvernehmliche Streitbeilegung (Vergleichsverfahren) zwischen Opfer und zuwiderhandelndem Unternehmen wird erleichtert.

Wegen der sehr unterschiedlichen nationalen Vorschriften, Verfahrenshürden und Prozesskosten sowie der Schwierigkeit, die Preisabsprachen auch zu beweisen, schrecken bislang viele Verbraucher und Unternehmen von einer Klage zurück; allenfalls großen Unternehmen gelingt es, diese Hürden zu überwinden und Schadensersatzansprüche tatsächlich durchzusetzen.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten wird die Kommission die Richtlinie überprüfen und einen entsprechenden Bericht vorlegen.

- Pressemitteilung Kommissiov. 10.11.2014 <http://bit.ly/1EylaW8>
- Richtlinie <http://bit.ly/1xw0cY1>

25. Plastiktüten

Der durchschnittliche Jahresverbrauch von Einwegtüten aus leichtem Kunststoff soll gesenkt werden, von derzeit jährlich ca. 200 pro Person auf etwa 90 bis zum Jahr 2019 und auf 45 bis 2025. Darauf haben sich das Parlament und der Rat verständigt und die Kommission letztendlich zugestimmt. Danach können die EU-Staaten zwei Methoden wählen, um dieses Ziel zu erreichen: Entweder beschließen sie Ziele zur Minderung des Verbrauchs auf rund 40 Tüten pro Person bis Ende 2025 oder sie schreiben ab 2017 dem Handel vor, Plastiktüten nur gegen eine Gebühr abzugeben. Die Neuregelung betrifft dünne Einwegtragetaschen (Wandstärke von we-

niger als 50 Mikron = 0,05 Mm), die Konsumenten in den Geschäften in der Regel kostenlos erhalten. Extrastarke Kunststofftaschen fallen nicht unter die Regelung. Auch ganz dünne Plastiktüten (unter 15 Mikron), wie sie u.a. für Frischfleisch, Wurst, Fisch oder auch Obst verwendet werden, sind von der Regelung ausgenommen, da ein Verbot noch schädlichere Verpackungen, wie etwa Schalen aus Schaumstoff, fördern könnte. Über den Kompromiss wird das Parlament voraussichtlich im Dezemberplenium abstimmen.

- Zur Neuregelung (Englisch) <http://bit.ly/11KSPRR>
- Kommission Pressemitteilung <http://bit.ly/1xK9su4>

26. Umweltverbrechen

Bei der Strafverfolgung von Umweltverbrechen ist eine bessere grenzübergreifende Kooperation erforderlich. Vor allem aber müssen auch die organisatorischen Strukturen zwischen den Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden, um internationale Umweltverbrechen erfolgreich bekämpfen zu können. Das ist das Ergebnis eines Berichts der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) vom 12.11.2014. Danach ist die Mafia für eine zunehmende Anzahl an grenzüberschreitenden Umweltverbrechen verantwortlich, z.B. den illegalen Export von gefährlichem Müll in Drittstaaten aus Italien und Irland, die Verschmutzung von Gewässern in Griechenland, Ungarn und Schweden und den illegalen Export von Vogeleiern und Affen. Diese enorm profitablen Verbrechen (geschätzt 30-70 Mrd. US-Dollar pro Jahr) werden aber selten von nationalen Behörden belangt und im Verhältnis zum Verbrechen allenfalls mit geringen Strafen geahndet. Nach Eurojust fehlen in einigen Mitgliedstaaten angemessene organisatorische Strukturen, z.B. der Umwelt gewidmete Polizeieinheiten oder Staatsanwälte. Schweden, Großbritannien und die Niederlande haben solch spezialisierte Staatsanwälte.

- Pressemitteilung Eurojust <http://bit.ly/1rH4Qnc>
- Bericht vom 12.11.2014 (Englisch, 102 Seiten) <http://bit.ly/1F95YAf>

27. Bauprodukte - CE-Zeichen

Bauprodukte, die das CE-Kennzeichen haben, sind ohne weitere Überprüfungen in allen EU-Staaten zugelassen. Daher hat der Europäische Gerichtshof am 16.10.2014 die deutsche Praxis für europarechtswidrig erklärt, dass in sog. Bauregellisten zusätzliche Anforderungen für den Marktzugang und die Verwendung von CE-gekennzeichneten Bauprodukten gestellt werden. Zwar bezieht sich das Urteil nur auf bestimmte Bauprodukte (Türen, Tore und Wärmedämmprodukte), die durch harmonisierte europäische Normen abgedeckt sind. Da es aber für den Baubereich weitere harmonisierte Normen gibt, wirkt sich das Urteil auf das gesamte deutsche System der Bauregellisten aus, auf die die Bauordnungen der Bundesländer verweisen. Damit sind die Vorgaben des Urteils insgesamt im Rahmen der Beschaffung von Bauleistungen durch Kommunen zu beachten. An der Umsetzung des Urteils in die deutsche Vergabepaxis wird z.Zt. gearbeitet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1vbBSq6>
- Urteil vom 16.10.2014 (C-100/13) <http://bit.ly/1tU1oPP>
- Bundesbauministerium vom 13.11.2014 <http://bit.ly/1q30YMr>

28. Bahnreisen für Behinderte

Die Bahnhöfe und Züge sollen behindertengerecht ausgestaltet werden. Das sieht eine am 18.11.2014 von der Kommission verabschiedete Verordnung vor. Danach sind ab 1. Januar 2015 für Bahnhöfe und Züge neue technische und betriebliche Standards vorgeschrieben, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Für den Bahnhofsbereich sind das u.a. Parkmöglichkeiten, Fußbodenoberflächen, Toiletten und Wickeltische. Fahrkartenschalter, Wegweiser, Breite des Bahnsteigs und Bahnsteigkante, Einstiegshilfen auf Bahnsteigen. Für den Zugbereich sind das u.a. Rollstuhlplätze, Türbreiten, Toiletten, Handläufe, Rollstuhlgerechte Schlafgelegenheiten und Einstiegshilfen. Die Standards gelten für alle Fahrzeuge und Bahnhöfe, die ab 1. Januar 2015 neu in Betrieb genommen werden. Die Vorschriften gelten nicht für erneuerte oder umgerüstete Fahrzeuge und Bahnhöfe, die am 1.1.2015 in der Endphase einer Ausschreibung sind, bzw. bei Bahnhöfen, die bereits über eine Baugenehmigung verfügen. Über 80 Millionen Menschen in der EU leben mit einer leichten bis schweren Behinderung. Allein in Deutschland sind 7,5 Millionen Menschen schwerbehindert, also fast jeder zehnte Bürger. Rechtsgrundlage der Verordnung ist die Richtlinie 2008/57/EG des Parlaments vom 17. Juni 2008 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems. Das ist die Grundlage für die Harmonisierung der technischen Normen für die Planung, den Bau, die Inbetriebnahme, die Umrüstung, die Erneuerung, den Betrieb und die Instandhaltung von Bestandteilen des europ. Eisenbahnsystems.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1y7JO05>
- Neue Ausstattungsregeln vom 18.11.2014 (82 Seiten) <http://bit.ly/1xWr320>
- Richtlinie 2008/57/EG <http://bit.ly/1vjhO9V>
- Infos (Englisch) <http://bit.ly/1xil7hf>

29. Jahr des aktiven Alterns - Evaluierungsbericht

Über das Europäische Jahr des aktiven Alterns (2012) ist ein Evaluierungsbericht erstellt worden. Nach dem Bericht hat das Europäische Jahr 2012 ein positiveres Bild vom Altern in der Bevölkerung herausgebildet, das Potential von älteren Menschen besser aufgezeigt und ihre aktive Beteiligung an Wirtschaft und Gesellschaft gefördert. Der Bericht schließt mit Erkenntnissen und Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung künftiger Europäischer Jahre.

- Pressemitteilung der Kommission <http://bit.ly/1uCLuPd>
- Evaluierungsbericht Zusammenfassung <http://bit.ly/1t7LnFV>

30. EU - Alterungsbericht

Die Kommission hat einen umfassenden Bericht zur Alterung in Europa veröffentlicht. Der auf Anforderung des ECOFIN-Rats erstellte Bericht enthält altersbedingte Ausgabenprojektionen, die aufzeigen, wo langfristig, in welchen Ländern, wann und in welchem Umfang mögliche wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten sind. Auch werden die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten aufgezeigt. In einem zweiten, für Mai 2015 angekündigten Bericht, sollen auf dieser Grundlage die altersbezogenen Ausgaben in den Bereichen Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Bildung und Arbeitslosentransfers analysiert werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1p4Gh1T>
- Bericht (Englisch, 448 Seiten) <http://bit.ly/1uF3Xw7>

31. Informationskampagne EU

Eine Informationskampagne „Für Sie da“ soll den Bürgern den konkreten Nutzen der EU aufzeigen. Auf einer Website werden 80 EU-geförderte Projekte und Programme erläutert, mit Themen wie

- jungen Europäern den Weg in die Arbeitswelt ebnen,
- moderne Technologien zur Steigerung der Lebensqualität von Senioren,
- grüne Arbeitsplätze,
- Schutz der Online-Shopper,
- Bus-Service für deutsche Senioren auf dem Land und
- neues Forschungszentrum, das Volkskrankheiten unter die Lupe nimmt.

Die Kampagne ist in Deutschland am 28.11.2014 gestartet. Zusätzlich zur Website werden TV-Spots und Printanzeigen geschaltet, die reale Beispiele illustrieren, in denen die EU positiven Einfluss auf das Leben der Bürger nimmt.

- FÜR SIE DA <http://bit.ly/116blqK>
- Website <http://bit.ly/116g6wl>

32. EU28 - Schreibwettbewerb

Termin: 27.02.2015

Die Erfahrungen mit der EU-Erweiterung auf 28 Staaten sind Gegenstand eines Schreibwettbewerbs. Die 18- bis 25-Jährigen sind aufgefordert, ihre persönlichen Erfahrungen mit der erweiterten EU darzustellen und/oder die Frage zu beantworten, wie die erweiterte EU die Herausforderungen der Zukunft bestehen kann. Pro Mitgliedsland wird ein Gewinner ausgewählt, dem im Mai 2015 ein dreitägiger Brüssel-Besuch winkt. Die Einreichungsfrist endet am 27. Februar 2015.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ullFBQ>
- Wettbewerbsregeln <http://bit.ly/1yyaAxz>

33. EU-Projekttag an Schulen

Der 9. EU-Projekttag an Schulen findet am 12. Mai 2015 statt. Ziel ist es, durch Diskussionen mit Parlamentariern und Politikern aus der Landes-, Bundes- und europäischen Ebene und mit Mitarbeitern der EU-Institutionen das Interesse der Schüler an Europa zu wecken. Die schulische Gestaltung des Projekttag liegt in der Eigenverantwortung der Länder bzw. Schulen. Die Teilnahme an dem Projekttag ist freiwillig. Als Teilnehmer kommen alle Schultypen und Klassenstufen, einschließlich beruflicher Schulen, in Betracht. Die Europaministerkonferenz hat mit der Terminfestlegung zugleich beschlossen, dass sich die Schulen auch im zeitlichen Umfeld des 12. Mai am EU-Projekttag beteiligen können, soweit das aus schulorganisatorischen oder terminlichen Gründen erforderlich ist.

- Beschluss der Europaminister <http://bit.ly/1a7dsol>

34. ASA-Programm

Termin: 10.01.2015

Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren können sich für das ASA-Programm bewerben.

Das Besondere am ASA-Programm ist das Zusammenspiel von Trainingsseminaren über globale Zusammenhänge in Deutschland und Europa sowie einem drei- bis sechsmonatiges Projektpraktikum in einem von mehr als 50 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. 280 Stipendien bietet das ASA-Programm 2015 an, rund 30 mehr als bisher. Die Bewerbenden können unter fünf Teilprogrammen auswählen. Seit 2013 gibt es in diesem Programm mit ASA-Kommunal auch ein Angebot für Engagement in der kommunalen Entwicklungspolitik. Das ASA-Programm bemüht sich, die Vielfalt der deutschen Einwanderungsgesellschaft widerzuspiegeln. Daher sind Menschen mit Migrationsbiografie besonders dazu eingeladen, sich beim ASA-Programm zu bewerben. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2015.

- ASA-Programm <http://bit.ly/18ESEaw>
 - Online-Bewerbungsverfahren <http://bit.ly/15NRvPO>
 - ASA kommunal <http://bit.ly/1tIGWBQ>
-